

Lassen Sie sich aufklären!

Banken müssen nach einem kürzlichen Urteil des Bundesgerichtshofs mitteilen, welche Kickbacks sie für den Vertrieb von Fonds erhalten. Kickbacks sind Rückerstattungen von Teilen der Verwaltungsgebühren oder von Ausgabe-Aufschlägen der Fondsgesellschaft an die Vermittler. Nach dem Richterspruch muss die Bank "den Kunden über diese Rückvergütungen aufklären, damit er beurteilen kann, ob die Anlageempfehlung nach den Kriterien anleger- und objektgerechter Beratung erfolgt ist – oder im Interesse der Bank, möglichst hohe Rückvergütungen zu erhalten." Nach dem Urteil müssen die Banken auch über die Höhe der Kickbacks informieren, was "für die Kreditinstitute überraschend" komme, wie es vom Zentralen Kreditausschuss (ZKA), dem Banken-Dachverband, hieß.

Das vorsätzliche Verschweigen von Rückvergütungen ist laut Urteil ein so schwerer Vertrauensmissbrauch, dass der Kunde so zu stellen ist, als ob er das Geschäft nicht getätigt hätte. Vor allem für Anleger, die Verluste erlitten haben, besteht jetzt ein Anreiz, gegen Vermittler zu klagen, die Kickbacks nicht offengelegt haben.

"Das Urteil kann neben den Banken vor allem für die klassischen Vermögensverwalter desaströse Folgen haben. Dort fließen fast stets Vergütungen, ohne dass der Kunde aufgeklärt wird", sagt Thomas P. Sättele, Vorstand der Fondsbroker AG.

Betroffen von künftigen Klagen sind weniger die Fondsgesellschaften direkt, da diese seit vier Jahren nach dem Investmentgesetz in ihren Prospekten über Gebühreneinteilungen informieren müssen. Anders dagegen die Zertifikateanbieter. "Die Zertifikatebranche gerät durch das Urteil unter massiven Transparenzdruck" ist sich Sättele sicher. Die Zertifikateemittenten veröffentlichen zwar Ausgabe-Aufschläge und Verwaltungsgebühren, nicht aber Provisionen. Die Kickbacks unterscheiden sich nach Vertriebskanal und liegen bei Zertifikaten nach Expertenschätzungen zwischen einem und vier Prozent des Anlagebetrags. Damit sind sie deutlich höher als Rückvergütungen bei Publikumsfonds.

Stark klagegefährdet sind Sparkassen, Volksbanken und Finanzvertriebe, die viele (Garantie-) Zertifikate verkaufen. Die Chancen, das Geschäft rückabwickeln zu lassen, dürften aber für Kläger gering sein, da sich eine vorsätzliche Verheimlichung der Kickbacks nur schwer beweisen lässt.

((i)) Gut beraten waren – und sind – Kunden mit einer Fondsvermittlung durch Honorarberater. Nicht nur, dass hier auch bisher schon die Kosten offengelegt werden; die in Handel und Konsum immer noch zu beobachtende Geiz ist Geil Mentalität steht zumindest momentan im direkten Einklang mit der Honorarberatung. Denn das zu zahlende Honorar ist deutlich günstiger als die sonst üblichen, häufig versteckten Provisionen.